

# Anmeldung zum Fußballcamp



Vater o. Mutter: Name / Vorname

Teilnehmendes Kind: Name / Vorname

Geburtsdatum

Heimatverein

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Telefon / Handy

E-Mail

Krankenversicherung – mitversichert über:

## Muss Ihr/e Sohn/Tochter irgendwelche Medikamente einnehmen?

Falls ja, geben Sie bitte ihrem Kind eine Liste der Medikamente (Angabe Uhrzeit /Menge) mit.

**Ort** Landskron-Arena des FSV 1945 Oppenheim e.V.  
Am Stadtbad 20-24, 55276 Oppenheim

## Das Camp beinhaltet:

- Aufsicht professioneller Trainer und Betreuern
- Täglich 2 Trainingseinheiten
- Vollverpflegung (Mittagessen und ständige Getränkeversorgung)

**Teilnehmerpreise: 139,00 €\* inklusive eines Fußballcamp-Geschenks.**

\*FSV Mitglieder und Familien mit mindestens zwei Teilnehmern erhalten einen Sonderpreis von 129,00 € je Kind. In Sonderfällen können auf Anfrage ebenfalls Sonderpreise gestattet werden.

## Größenangaben Shirt/Trikot:

- |                                    |                                   |                                  |                                   |                                    |
|------------------------------------|-----------------------------------|----------------------------------|-----------------------------------|------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> XS (Kids) | <input type="checkbox"/> S (Kids) | <input type="checkbox"/> M(Kids) | <input type="checkbox"/> L (Kids) | <input type="checkbox"/> XL (Kids) |
| (122/128)                          | (128/137)                         | (137/147)                        | (147/158)                         | (158/170)                          |

## Erklärung der/des Erziehungsberechtigten:

Hiermit erkläre ich, dass mein Kind körperlich gesund und sportlich voll belastbar ist. Verletzungen durch das Training selbst, sowie der Weg zum bzw. vom Camp sind durch die jeweiligen Versicherungen der Erziehungsberechtigten abgesichert.

Außerdem erkläre ich hiermit mein Einverständnis, dass Foto- und/oder Filmaufnahmen von meinem Kind die während der Fußballcamps erstellt werden durch den FSV Oppenheim und die BallGENIE Fußballschule für Werbezwecke oder andere öffentliche Kommunikationsmaßnahmen in allen Medien (u.a. auf der Website, der offiziellen Facebook- und Youtube-Seite) honorarfrei verwendet werden dürfen.

Im Interesse eines reibungslosen Ablaufes wird mein Kind den Anweisungen der Trainer Folge leisten. Bei groben Verstößen akzeptiere ich den Ausschluss vom Fußballcamp. Bei Verlust von Wertsachen übernimmt der FSV Oppenheim keine Haftung.

Die beigefügten Teilnahmebedingungen des FSV 1945 Oppenheim e.V. erkenne ich mit meiner Unterschrift an.

Ort Datum

Unterschrift

**Anmeldung an: FSV 1945 Oppenheim e.V., Am Stadtbad 20-24, 55276 Oppenheim**

**Ansprechpartner: Markus Ignacy**

**E-Mail: [info@ballgenie.de](mailto:info@ballgenie.de)**



## **Bankverbindung für die Überweisung**

Die Teilnahmegebühr von 139,00 bzw. 129,00 Euro (Vereinsmitglieder) wird überwiesen auf das Konto bei der Sparkasse Mainz:

Kontoinhaber: FSV Oppenheim 1945 e. V.

IBAN: DE98550501200120005780

BIC: MALADE51MNZ

Verwendungszweck: Name des Teilnehmers

Die Teilnahmegebühr ist im Voraus fällig, spätestens zahlbar bis zum 03.07.2020.



# „FSV Fußballcamp 2020“

## Teilnahmebedingungen

Veranstalter des Fußballcamps ist der FSV 1945 Oppenheim e.V. (nachfolgend Verein genannt). Der Verein wird bei der Organisation und Durchführung von der BallGENIE Fußballschule unterstützt.

### § 1 Teilnahme

- (1) Es können alle Mädchen und Jungen im Alter von 6 bis 14 Jahren teilnehmen. Nach Eingang der Anmeldung erhält der Teilnehmer eine Bestätigung per E-Mail. Mit der Anmeldung und dem Eingang der Teilnahmegebühr ist der Teilnehmer verbindlich angemeldet. Die Teilnahme setzt die vollständige Bezahlung der Teilnahmegebühr voraus. Die Teilnahmegebühr ist im Voraus fällig.
- (2) Die Anmeldung kann nur durch den Erziehungsberechtigten erfolgen. Dieser bestätigt mit der Anmeldung die Richtigkeit der angegebenen Daten.

### § 2 Rücktritt

- (1) Eine kostenfreie Stornierung vor Beginn des Fußballcamps ist nach Zahlung der Teilnahmegebühr nicht mehr möglich. Bei nicht erfolgter Teilnahme am Fußballcamp fallen die vollen Kosten an.
- (2) Bei einem krankheits- oder verletzungsbedingten Ausfall vor Camp-Beginn oder bei Abbruch während des Camps, wird die Teilnahmegebühr nicht zurückerstattet.
- (3) Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund ist davon nicht berührt.

### § 3 Krankheiten / Verletzungen

- (1) Sollte sich Ihr Kind derzeit in ärztlicher Behandlung befinden, nehmen Sie bitte unbedingt Rücksprache mit dem behandelnden Arzt und lassen sich bestätigen, dass die Teilnahme am Fußballcamp ohne gesundheitliche Risiken für Ihr Kind möglich ist. Der FSV Oppenheim übernimmt keinerlei Haftung, wenn gegen ärztliche Anordnungen verstoßen wird. Falls die Einnahme von Medikamenten während des Trainings erforderlich ist, teilen Sie uns bitte per E-Mail die Einnahmeverordnungen an [info@ballgenie.de](mailto:info@ballgenie.de) mit. Bitte teilen Sie uns auch mit, falls Ihr Kind unter möglichen Allergien leidet.
- (2) Der Erziehungsberechtigte versichert, dass der Teilnehmer/die Teilnehmerin an keiner meldepflichtigen Krankheit leidet. Sollte vor der Veranstaltung eine Änderung eintreten, verpflichtet sich der den Erziehungsberechtigte, die Leitung davon schriftlich in Kenntnis zu setzen. Eine Informationspflicht besteht bei gesundheitlichen Problemen wie z.B. Diäten, Allergien, Medikamenteneinnahme, Hitzeempfindlichkeit oder Bewegungseinschränkungen.
- (3) Es wird gestattet, dass der Teilnehmer/die Teilnehmerin bei kleinen Verletzungen von den Betreuern versorgt werden darf. Gemeint sind hier z.B. kleine Schürfwunden (Desinfektion / Wundsalbe) oder Insektenstiche. Falls erforderlich, dürfen vom Arzt dringende Schutzimpfungen sowie sonstige ärztliche Maßnahmen (einschließlich dringend erforderlicher Operationen) veranlasst werden, wenn das Einverständnis des Erziehungsberechtigten auf Grund besonderer Umstände nicht mehr rechtzeitig eingeholt werden kann.
- (4) Wenn die Veranstaltungsleitung für entstehende Kosten in Vorlage tritt, werden die entstandenen Auslagen vom Erziehungsberechtigten umgehend erstattet.



#### **§ 4 Ernährung**

Wenn der Teilnehmer/die Teilnehmerin eine spezielle Ernährung benötigt (bedingt durch medizinische Verordnungen oder aus religiösem Anlass) teilen Sie uns bitte den Ernährungsplan für Ihr Kind und die entsprechenden Anforderungen an die Mahlzeiten per E-Mail an [info@ballgenie.de](mailto:info@ballgenie.de) mit.

#### **§ 5 Versicherung**

Jeder Teilnehmer muss über seinen Erziehungsberechtigten kranken- und haftpflichtversichert sein. Eventuelle Verletzungen/Erkrankungen beim Training und rund um das Fussballcamp werden durch eine Familienversicherung der Eltern abgedeckt. Der Teilnehmer ist weder während der Veranstaltung, noch auf dem Hin- und Rückweg durch den Verein versichert.

#### **§ 6 Haftung**

- (1) Für Ereignisse höherer Gewalt, die die ordnungsgemäße Durchführung des Fußballcamps zeitweilig behindern oder unmöglich machen, haftet der Verein nicht.
- (2) Dem Erziehungsberechtigten ist bekannt, dass bei wiederholter, grober Nichtbeachtung von Anordnungen der Verantwortlichen der Teilnehmer/die Teilnehmerin für weitere Veranstaltungen ausgeschlossen werden kann.
- (3) Weiterhin ist bekannt, dass für abhanden gekommene oder verlorene Gegenstände des Teilnehmers/der Teilnehmerin, keine Haftung seitens des Vereins übernommen wird.
- (4) Der Verein haftet nur für Schäden, welche vom Verein oder einem seiner Erfüllungsgehilfen vorsätzlich, grob fahrlässig oder durch die Verletzung von Kardinalspflichten verursacht wurden.
- (5) Während der Veranstaltung sind die Trainer und Betreuer vom Verein verpflichtet, im Rahmen der ihnen obliegenden Aufsichtspflicht alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um Schaden von den Teilnehmern abzuhalten. Die Erziehungsberechtigten der Teilnehmer sind sich bewusst, dass trotz aller getroffenen Vorsichtsmaßnahmen Schäden an Gesundheit oder Eigentum entstehen können. Die Haftung des Vereins ist insoweit bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

#### **§ 7 Recht am eigenen Bild und Weitergabe persönlicher Daten**

Der Teilnehmer und sein Erziehungsberechtigter willigen ein, dass während der Veranstaltung vom Teilnehmer getätigte Bild- und / oder Videoaufnahmen ohne vollständige Namenszuordnung im Rahmen von Werbe- und / oder anderen PR-Maßnahmen der BallGENIE Fußballschule bzw. des Vereins und seiner Dienstleister honorarfrei verwendet werden dürfen. Dies umfasst alle gegenwärtigen und zukünftigen Medien, insbesondere die Veröffentlichung auf den Internet- und Social-Media-Präsenzen des Vereins. Der Teilnehmer und sein Erziehungsberechtigter willigen ein, dass persönliche Daten gespeichert, im Rahmen vereinseigener Zwecke verwendet und an Verantwortliche des Vereins sowie die BallGENIE Fußballschule weitergereicht werden dürfen. Darüber hinaus erfolgt keine Weitergabe der Daten an Dritte. Diese Zustimmung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen auf sämtlichen Kommunikationswegen widerrufen werden.